

# Benutzungsbedingungen Sportbahn Wiegand-Sommerrodelbahn

gemäß DIN ISO 19202-2 und ISO 19202-2

## WICHTIG!



1. Jeder Fahrgast benutzt diese Sportanlage auf eigenes Risiko, in geeigneter Kleidung und **ohne Rauschmitteleinfluss** (Alkohol, Drogen, sinnesbeeinflussende Medikamente usw.).

2. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass man weder sich noch andere gefährdet. **25 m** Mindestabstand zum Vorausfahrenden einhalten. Auffahren auf andere Fahrzeuge ist strengstens verboten. Der Auffahrende haftet für alle Folgen.

3. Bei Nässe und Eisglätte ist die Bahn gesperrt.

4. Falls Regen einsetzt, ist die Abfahrt zu unterbrechen.

Ausnahme: Eine vorsichtige Nutzung der Bahn bei Nässe ist nur dann erlaubt, wenn das Personal die Genehmigung erteilt. Es ist ein Sicherheitsabstand von **50 m** einzuhalten.

**Achtung:** Verlängerter Bremsweg - Querspendeln der Schlitten

5. Leichtsinnige Fahrweise kann zu erheblichen Verletzungen führen. Immer rechtzeitig bremsen und am Bahnende mit Schrittgeschwindigkeit auf das Transportband auffahren. Besonders am Bahnende immer höchste Aufmerksamkeit und Vorsicht!

6. Oberkörper immer in Fahrtrichtung – nicht umdrehen, hinauslehnen, liegen, knien.

Verkehrszeichen beachten und immer auf den vor sich liegenden Bahnabschnitt (25 m) konzentrieren.

7. Die Startanweisungen des Personals sowie die angegebenen Startintervalle sind zu befolgen. Nicht zu langsam fahren, nur im Notfall anhalten.

8. Die Benutzung der Bahn ist nur mittels der vorgesehenen Schlitten erlaubt.

9. Kinder dürfen die Bahn erst ab **3 Jahren** benutzen.

10. Kinder unter **8 Jahren** dürfen die Bahn nur zusammen mit älteren Personen (über **8 Jahre**), welche mit der Bahn vertraut gemacht worden sind und die Verantwortung durch die aufsichtspflichtige Person übertragen bekommen haben, auf zweisitzigen Schlitten benutzen.

11. Der größere verantwortliche Fahrer sitzt immer hinten und hält die Hände immer am Bremshebel, nie an die Bahn fassen! Der Hintere ist für die Sicherheit verantwortlich und muss über die gesamte Fahrzeit in der Lage sein, die Bremse zu betätigen. Wer vorn sitzt, nie an die Bahn oder unter den Schlitten fassen!

12. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Benutzungsbedingungen wird die Benutzung untersagt.

13. Unfälle sind unverzüglich dem Betriebspersonal zu melden.

14. Das Betreten der Anlage ist nur an den dafür bestimmten Zugängen gestattet. Die Benutzer dürfen nur an den dazu bestimmten Stellen die Fahrt beginnen und beenden.

15. Personen, die z. B. aufgrund von körperlichen oder geistigen Einschränkungen nicht ordnungsgemäß auf dem Schlitten Platz nehmen oder diesen nicht ordnungsgemäß bedienen können, sind von der Fahrt aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Gegebenenfalls ist eine Benutzung in Begleitung von Fachkräften bzw. einer Vertrauensperson möglich, die dann die Verantwortung für die Benutzer übernimmt.

16. Aufgrund der vorhandenen Betriebsweise dürfen Schwangere ebenfalls nicht mitfahren.

17. Das Gesamtgewicht der Fahrgäste darf **150 kg** pro Schlitten nicht überschreiten. Das Personal ist für die Einhaltung verantwortlich und hat die Pflicht, auf Überladung zu prüfen und hinzuweisen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

18. Tiere sowie Schirme, Stöcke und andere sperrige, spitze oder lose Gegenstände dürfen nicht mit in den Schlitten genommen werden. Lose Kleidungsstücke (Caps, Schals, Schuhbänder usw.) sowie langes Haar nicht in die Nähe der Fahrbahn bzw. Laufräder der Schlitten bringen.

19. Das Rauchen sowie die Benutzung von Handys, Kameras etc. ist während der gesamten Fahrt verboten. Für Schäden oder den Verlust durch/von elektronischen Geräten haftet der Fahrgast.

20. Es ist verboten

- die Anlagen, die Betriebseinrichtungen und die Schlitten zu beschädigen,
- Fahrthindernisse zu schaffen, die Anlage unbefugt in Betrieb zu setzen,
- Einrichtungen, die dem Bahnbetrieb oder der Verhütung von Unfällen dienen, unbefugt zu betätigen oder andere betriebsstörende Handlungen vorzunehmen.

21. **Durch den Kauf der Fahrkarte erkennt jeder Benutzer diese Bedingungen unwiderruflich an.**

**Regressansprüche sind ausgeschlossen.**



Hersteller:

Josef Wiegand GmbH & Co. KG  
Freizeiteinrichtungen  
Landstr. 12, D-36169 Rasdorf  
info@wiegandslide.de  
www.wiegandslide.com  
Tel. +49 66 51/98 00  
Fax. +49 66 51/379

2324
Fa. Josef Wiegand GmbH & Co. KG 36169 Rasdorf, Landstr. 12
19
Zertifikat Nr. 2324-CPR-0076, W2012-0076-04
EN 1090-1
Tragende Stahlkonstruktion mit Festigkeiten bis S355
Projekt: Stahlbau, Sommerrodelbahn
Geometrische Toleranzen: EN 1090-2
Schweißnähte: Baustahl S235JR - S355J2 EN 10025-2
Bruchzähigkeit: 27 J bei 20°C, -20°C
Brandverhalten: Material, Klasse A1, EN13501-1
Freisetzung von Cadmium: NPD
Freisetzung von radioaktiver Strahlung: NPD
Dauerhaftigkeit: Oberfläche feuerverzinkt nach DAST-Richtlinie 022 Oberflächenvorbereitung P2, nach EN 1090-2 Beschichtung nach ISO 12944 und Auftragsvorgaben.
Für Standsicherheit maßgebliche Eigenschaften: Bemessung: Zeichnungen/Statische Berechnungen nach DIN EN 1090-2, Eurocode 3
Herstellung: Nach Auftragsvorgaben und EN 1090-2, Ausführungsklasse EXC2
Spezifische Hinweise: siehe Dokumentation